

# **Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)**

**Beitrag von „Flupp“ vom 26. März 2020 17:40**

So, jetzt hat das LBV auch noch zugegeben, dass die Erklärung, wie die Fünftelungsregelung in der Steuererklärung anzugeben ist, falsch und zwar erheblich falsch dargestellt wurde.

Meine Vermutung ist, dass einige flinke Kollegen sich schon über eine satte Rückzahlung gefreut haben und die Finanzämter rückwärts vom Stuhl fielen. Jetzt also dürfen alle Junglehrer, die schon abgegeben haben, noch mal die Steuererklärung korrigieren.

Wenn ich nicht loyalitätspflichtig wäre, dann würden mir ein paar Bezeichnungen einfallen...